

TOP 2

Angepasste

Beschlussfassung über
die Verwendung des
Bilanzgewinns der
Scout24 SE

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte und im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.602.742.629,64* wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 67.132.812,60. Das entspricht **0,85 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie** für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 (basierend auf 78.107.271 dividendenberechtigten Aktien zum 30. Juni 2022) sowie einem rechnerisch nicht verteilbaren Restbetrag von EUR 741.632,25.

Aufgrund dieses Restbetrages ergeben sich folgende Positionen:

Gesamtbetrag der auszuschüttende Dividende	€ 66.391.180,35
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€ 741.632,25
Gewinnvortrag	€ 1.535.609.817,04
Bilanzgewinn	€ 1.602.742.629,64

* € 741.632,25 des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in "andere Gewinnrücklagen" eingestellt

TOP 2

Erläuterung des angepassten Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns der Scout24 SE

Durch Aktienrückkäufe zwischen dem Geschäftsjahresende bzw. der Feststellung des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung kann sich die Dividende pro Aktie noch verändern:

- Seit der Beschlussfassung, basierend auf der Anzahl der berechtigten Aktien zum 14. März 2022 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses), haben wir weitere eigene Aktien im Gegenwert von rund 99,5 Millionen Euro zurückgekauft, sodass zum Zeitpunkt der Hauptversammlung von den 80.200.000 Aktien abzüglich der 2.092.729 eigenen Aktien 78.107.271 gewinnberechtigte Aktien gegeben sind.
- In diesem Jahr ergibt sich aus dem Volumen der Aktienrückkäufe aus der vorgeschlagenen Ausschüttungssumme „nur“ eine um einen Cent erhöhte Dividende pro Aktie.
- Da wir einen glatten Cent-Betrag für die Dividende pro Aktie benötigen, stellen wir einen kleinen Betrag von rund 741.632,25 Euro in die anderen Gewinnrücklagen ein.